



(19)

REPUBLIK  
ÖSTERREICH  
Patentamt

(10) Nummer:

AT 410 039 B

(12)

## PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: A 1652/99 (51) Int. Cl.<sup>7</sup>: G07F 19/00  
(22) Anmeldetag: 27.09.1999 G07F 7/10  
(42) Beginn der Patentdauer: 15.05.2002  
(45) Ausgabetag: 27.01.2003

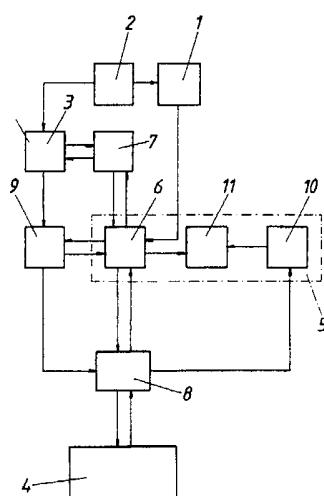
(56) Entgegenhaltungen:  
US 5050213A US 5710887A

(73) Patentinhaber:  
MAYRINGER JOHANN  
A-4643 PETTENBACH, OBERÖSTERREICH (AT).

(54) PLATTFORM ZUM BEREITSTELLEN UND ABFRAGEN VON DATEN IN EINEM NETZ,  
INSBESONDERE ZUM FEILHALTEN VON WAREN UND DIENSTLEISTUNGEN

AT 410 039 B

(57) Es wird eine Plattform zum Bereitstellen und Abfragen von Daten in einem Netz, insbesondere zum Feilhalten von Waren und Dienstleistungen, mit einem Kennungsspeicher (3) für an Plattformbenutzer vergebare Kennungen, mit einer an den Kennungsspeicher (3) angeschlossenen Prüfeinheit (7) und mit einer Datenbank (4) beschrieben, deren Daten in Abhängigkeit von der Kennungsauswertung durch die Prüfeinheit (7) über Netzanschlüsse (5) ein- und auslesbar sind. Um vorteilhafte Konstruktionsbedingungen zu schaffen, wird vorgeschlagen, daß dem Kennungsspeicher (3) ein über die Netzanschlüsse (5) in Abhängigkeit von der Kennungsauswertung der Prüfeinheit (7) einlesbarer, an die Datenbanksteuerung (8) angeschlossener Zusatzspeicher (9) für Berechtigungsschlüssel zum Abfragen von Datenbankdaten zugeordnet ist.



Die Erfindung bezieht sich auf eine Plattform zum Bereitstellen und Abfragen von Daten in einem Netz, insbesondere zum Feilhalten von Waren und Dienstleistungen, mit einem Kennungsspeicher für an Plattformbenutzer vergebare Kennungen, mit einer an den Kennungsspeicher angeschlossenen Prüfeinheit und mit einer Datenbank, deren Daten in Abhängigkeit von der Kennungsauswertung durch die Prüfeinheit über Netzanschlüsse ein- und auslesbar sind.

Um den Ein- und Verkauf von Waren oder das Anbieten von Dienstleistungen über die Plattform eines Netzes abwickeln zu können, müssen zunächst die erforderlichen Daten über die feilzuhaltenden Waren und Dienstleistungen im Rahmen der Plattform bereitgestellt werden, so daß bei den Plattformbenutzern zwischen Speisern, die die Daten zur Verfügung stellen, und Abrufern unterschieden werden muß, für die diese Daten bestimmt sind. Die in einer Datenbank abgelegten, von den Speisern zur Verfügung gestellten Daten sollen den einzelnen Abrufern jedoch nur in Abhängigkeit von bestimmten Auswahlkriterien zur Verfügung gestellt werden, weil sich beispielsweise die Warenpreise für Groß- und Einzelhändler unterscheiden und demnach den Abrufern nur jene Daten zugänglich sein sollen, die für sie bestimmt sind. Zu diesem Zweck werden den Plattformbenutzern Kennungen zugeordnet, die mit entsprechenden Berichtigungen zum Einspeisen oder Abrufen von Daten verknüpft sind. Über eine an einen Kennungsspeicher angeschlossene Prüfeinheit kann somit in Abhängigkeit von der jeweiligen Berechtigung das Ein- und Auslesen der Daten einer Datenbank gesteuert werden. Nachteilig ist allerdings, daß die Zugriffsberechtigung zu den Daten der Datenbank vom Betreiber der Plattform aufwendig über entsprechende Kennungen verwaltet werden muß.

Der Erfindung liegt somit die Aufgabe zugrunde, eine Plattform zum Bereitstellen und Abfragen von Daten in einem Netz, insbesondere zum Feilhalten von Waren und Dienstleistungen, der eingangs geschilderten Art so einzurichten, daß eine einfache Vergabe der Zugriffsberechtigungen zu den Daten der Datenbank möglich wird, und zwar in Abhängigkeit von Vorgaben der Speiser.

Die Erfindung löst die gestellte Aufgabe dadurch, daß dem Kennungsspeicher ein über die Netzanschlüsse in Abhängigkeit von der Kennungsauswertung der Prüfeinheit einlesbarer, an die Datenbanksteuerung angeschlossener Zusatzspeicher für Berechtigungsschlüssel zum Abfragen von Datenbankdaten zugeordnet ist.

Zufolge dieser Maßnahmen wird es möglich, von einer Gruppe von Plattformbenutzern an andere Plattformbenutzer Berechtigungsschlüssel zu vergeben, so daß die aufgrund ihrer Kennung zur Vergabe solcher Berechtigungsschlüssel berechtigten Speiser über die den Kennungen der Abrufer zuordbaren Berechtigungsschlüssel in einfacher Weise ohne Hilfe des Plattformbetreibers festlegen können, auf welche der von Ihnen eingespeisten Daten der jeweilige Abrufer Zugriffsrechte hat. Meldet sich somit ein Abrufer durch die Eingabe seiner Kennung in der Plattform an, so werden die dieser Kennung zugehörigen Berechtigungsschlüssel an die Datenbanksteuerung weitergegeben, die eine Datenabfrage nur im Bereich der zur jeweiligen Kennung im Zusatzspeicher abgelegten Berechtigungsschlüssel zuläßt. Dies bedeutet, daß der Plattformbetreiber lediglich eine Kennung an jeden Plattformbenutzer vergibt und über diese Kennung festlegt, ob es sich bei dem Plattformbenutzer um einen Speiser oder einen Abrufer handelt. Die Speiser selbst sind gehalten, den vom Plattformbetreiber zur Verfügung gestellten Kennungen der anderen Plattformbenutzer den Zugriff zumindest auf einen Teil der Daten durch die Vergabe und Abspeicherung entsprechender Berechtigungsschlüssel zu erlauben oder zu verwehren.

In ähnlicher Weise kann auch die Berechtigung zur Dateneingabe gesteuert werden, wenn in den Zusatzspeicher zusätzlich Berechtigungsschlüssel zum Einspeisen von Datenbankdaten eingelesen werden können, wobei die Berechtigung zum Einlesen dieser Berechtigungsschlüssel in den Zusatzspeicher wiederum von der Kennungsauswertung durch die Prüfeinheit abhängig gemacht werden kann.

In der Zeichnung ist der Erfindungsgegenstand beispielsweise dargestellt, und zwar wird eine erfindungsgemäße Plattform zum Bereitstellen und Abfragen von Daten in einem Netz, insbesondere zum Feilhalten von Waren und Dienstleistungen, in einem schematischen Blockschaltbild gezeigt.

Wie dem schematischen Blockschaltbild des Ausführungsbeispieles entnommen werden kann, wird vom Plattformbetreiber jedem Plattformbenutzer 1 über eine Kennungsvergabe 2 eine Kennung zugeordnet, die in einem Kennungsspeicher 3 abgelegt wird. Zum Zugriff auf Daten einer der Plattform zugehörigen Datenbank 4 hat sich der Plattformbenutzer 1 über einen Netzanschluß 5 in

der Plattform mit seiner Kennung anzumelden, die über eine Eingabeeinheit 6 eingegeben und mit Hilfe einer Prüfeinheit 7 mit den abgespeicherten Kennungen des Kennungsspeichers 3 verglichen wird. Über die Eingabeeinheit 6 kann in Abhängigkeit von der jeweiligen Berechtigung die Datenbank 4 abgefragt werden, wobei über eine Datenbanksteuerung 8 der Zugriff nur auf jene Datenbankdaten erlaubt wird, für die der jeweiligen Kennung ein Berechtigungsschlüssel zugeordnet wurde. Diese Berechtigungsschlüssel sind in einem Zusatzspeicher 9 abgelegt und werden bei der Anmeldung eines Plattformbenutzers 1 durch die Eingabe seiner Kennung über die Eingabeeinheit 6 aus dem Zusatzspeicher 9 in die Datenbanksteuerung 8 ausgelesen. Die abfragbaren Daten der Datenbank 4 werden über die Datenbanksteuerung 8 einer Ausgabeeinheit 10 des Netzanschlusses 5 zur Verfügung gestellt und über eine an die Ausgabeeinheit 10 angeschlossene Anzeige 11 angezeigt.

Zum Einlesen von Berechtigungsschlüsseln in den Zusatzspeicher 9 sind Plattformbenutzer 1 mit Speiserfunktion berechtigt, die dem jeweiligen Plattformbenutzer 1 vom Plattformbetreiber durch die Vergabe einer entsprechenden Kennung zuerkannt wird. Aufgrund dieser über die Kennungsauswertung der Prüfeinheit überprüfbarer Berechtigung kann ein Speiser über einen Netzanschluß 5 für die im Kennungsspeicher 3 abgespeicherten Kennungen Berechtigungsschlüssel vergeben und in den Zusatzspeicher 9 einlesen. Zu diesem Zweck können ihm über die an die Anzeige 11 angeschlossene Eingabeeinheit 6 entsprechende Masken zur Verfügung gestellt werden, in die die jeweils einzulesenden Berechtigungsschlüssel eingetragen werden können. Die an die einzelnen Kennungen vergebenen Berechtigungsschlüssel können über die Eingabeeinheit 6 vom berechtigten Speiser selbstverständlich auch abgefragt und geändert werden.

Über entsprechende Berechtigungsschlüssel, die in den Zusatzspeicher 9 eingelesen werden, kann naturgemäß auch die Eingabe von Daten in die Datenbank 4 gesteuert werden, so daß die einzelnen Speiser in Abhängigkeit von ihrer jeweiligen Berechtigung nur bestimmte Daten eingegeben können, was wiederum über Masken gesteuert werden kann, die aufgrund der vergebenen Berechtigungsschlüssel zur Verfügung gestellt werden.

Mit Hilfe der geschilderten Plattformausgestaltung wird es beispielsweise in einfacher Weise möglich, den Plattformbenutzern unabhängig davon, ob ihnen durch eine Anmeldung beim Betreiber eine Kennung zugeordnet wurde oder nicht, alle von den Speisern zur Verfügung gestellten Warendaten allenfalls mit Endkundenpreisen zugänglich zu machen. Registrierte Plattformbenutzer können mit unterschiedlichen Preislisten versorgt werden, weil beispielsweise für einen Großhändler andere Preise als für einen Einzelhändler gelten. Ein Großhändler, der keine Endkunden beliefert, kann daher nicht registrierten Plattformbenutzern die Waren ohne Preise anbieten, seinem bestehenden Kundenstamm jedoch Preislisten mit besonderen Stammkundenrabatten und allen übrigen Händlern ausschließlich Händlerpreislisten ohne Rabatte zeigen. Zu diesem Zweck muß er entsprechende Berechtigungsschlüssel vergeben, die den Plattformbenutzern einzeln oder gruppenweise zugeordnet werden. In ähnlicher Weise können auch Warenangebote auf einzelne Plattformbenutzer bzw. -gruppen beschränkt werden, beispielsweise wenn bestimmte Waren und Dienstleistungen nur regional begrenzt ausgeliefert werden. Der eigentliche Bestellvorgang bleibt von der möglichen Beschränkung des Datenzugriffs unberührt.

#### PATENTANSPRÜCHE:

- 45 1. Plattform zum Bereitstellen und Abfragen von Daten in einem Netz, insbesondere zum Feilhalten von Waren und Dienstleistungen, mit einem Kennungsspeicher für an Plattformbenutzer vergebare Kennungen, mit einer an den Kennungsspeicher angeschlossenen Prüfeinheit und mit einer Datenbank, deren Daten in Abhängigkeit von der Kennungsauswertung durch die Prüfeinheit über Netzanschlüsse ein- und auslesbar sind, dadurch gekennzeichnet, daß dem Kennungsspeicher (3) ein über die Netzanschlüsse (5) in Abhängigkeit von der Kennungsauswertung der Prüfeinheit (7) einlesbarer, an die Datenbanksteuerung (8) angeschlossener Zusatzspeicher (9) für Berechtigungsschlüssel zum Abfragen von Datenbankdaten zugeordnet ist.
- 50 2. Plattform nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß in den Zusatzspeicher (9) in Abhängigkeit von der Kennungsauswertung der Prüfeinheit (7) Berechtigungsschlüssel zum

Einspeisen von Datenbankdaten einlesbar sind.

**HIEZU 1 BLATT ZEICHNUNGEN**

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

